

Katrin Küster

Die EU-Agrarpolitik und der landwirtschaftliche Strukturwandel in den neuen Bundesländern

1. EU-Agrarreform: Zwang zu Monotonie statt Vielfalt

Die EU-Agrarpolitik steht schon seit langem im Kreuzfeuer der Kritik: zumindest ist sie zu teuer.¹ Aus dieser Feststellung heraus resultiert der Gedankengang, die Bauern erhalten zuviel bzw. unverhältnismäßig hohe Subventionen. Erhalten sie diese? Diskutiert man über Subventionen bei Strom, so wird nicht den kleinen Endverbrauchern (z.B. den Haushalten), vorgeworfen, zu hohe Subventionen zu erhalten, sondern den Stromkonzernen. Warum sollte das in der Landwirtschaft anders sein? Dabei muß man noch in der Landwirtschaft zwischen Agrarkonzernen innerhalb der Verarbeitung und innerhalb der Primärerzeuger unterscheiden.² In beiden Bereichen gilt: verwendet man den Begriff »Bauer« zur Bezeichnung von relativ kleinen Erzeugern – was oft getan wird-, dann wird die Unsinnigkeit des Vorwurfes an die Bauern von selbst deutlich. Es bleibt der Vorwurf an die Konzerne.

Mit der EU-Agrarreform von 1992 wurde das Prinzip der Preissubventionierung durch das Prinzip der Flächen- und Produktsubventionierung abgelöst. Bis 1992 wurde der Preis der Produkte beeinflußt und somit das Agieren der Produkthanbieter gegenüber dem Weltmarkt subventioniert: lag der Weltmarktpreis tiefer als bei den EU-Anbietern, bekamen diese Subventio-

1 Der gesamte Agrarhaushalt macht ca. 95% des Gesamthaushaltes der EU aus und betrug 1994 z.B. über 72 Milliarden ECU.

2 Zum Beispiel gingen 7,5 Milliarden ECU an die Agrarexportindustrie zur Abdeckung der Agrarexportsubventionen. Andere Haushaltstitel sind ebenso eindeutig vergeben: 134 Mio ECU an die Kartoffelstärkeproduzenten, 398 Mio ECU an die Gemüseverarbeitung, 731 Mio ECU an die Magermilchproduzenten, 402 Mio ECU für Obstvernichtung!, 12 Mio ECU für Ananaskonservenproduktion, 71 Mio ECU zur »Verwendung von Zucker in der chemischen Industrie«, 47 Mio ECU zur Umstrukturierung der Sardinenproduktion, 1,2 Milliarden für die Tabakindustrie usw. – alles Gelder, die man als Agrarsubventionen bezeichnet (Hutter/Ribbe 1995: 7-16).

nen, um mitbieten zu können. Lag er darüber, wurde ebenfalls subventioniert, schließlich mußte die Last des Überangebots von den EU-Anbietern genommen werden. Agrarpolitik war somit ein politisches Machtinstrument – was z.B. durch die Diskussionen über die Rolle der EU gegenüber Ländern der Dritten Welt deutlich wurde. Kleinere Unternehmen wie die bäuerlichen Familienbetriebe waren zwar selten Direktanbieter auf dem Markt, zumindest aber partizipierten sie von dieser Regelung: die Preise waren relativ stabil.

Mit der EU-Agrarreform 1992 änderte sich alles: nunmehr wurde nicht mehr der Preis, sondern das Erzeugerquantum subventioniert, also die Fläche oder die Stückzahl von Tieren. Das Hauptargument war, daß sich die Situation auf dem Agrarmarkt erheblich zugespitzt habe: während einerseits Länder der sogenannten Dritten Welt ihre Schulden nicht mehr bezahlen konnten, wuchsen im EU-Bereich die Butter- und Rindfleischberge sowie die Milchseen, was ja von der EU finanziell getragen werden muß – zugunsten der Agrarexporteure! Die Einführung der direkten Beihilfen an die Landwirte sollten das Problem lösen: EU-Agrarpolitik wurde somit ab 1992 zu einem gezielten Planungsinstrument. Was gewollt war, erhielt Beihilfen, was nicht, erhielt keine; gleichzeitig fiel der Preis der Produkte um die Hälfte. So werden Beihilfen für Hülsenfrüchte, Getreide und Flächenstilllegungen gezahlt; für Mutterkuhhaltung, Zuckerrübenfläche und Milchaufkommen gibt es Quoten.

Das Prinzip griff schnell: konsequent bauten von nun an die Bauern nur noch das an, was subventioniert wurde bzw. was ihnen ihre Quote erlaubte. Eine aus der Sicht des Erzeugers vorgenommene Aufwands-Ergebnisanalyse pro Hektar oder Tier erklärt diese Anbaumstellung, denn bei den jetzt vorherrschenden Preisen haben die Landwirte gar keine andere Chance.

Aber warum wird von der EU ausgerechnet das gefördert, was zu viel ist? Warum werden Getreide, Rindfleisch und Milch subventioniert bzw. gestützt, warum keine Kartoffeln oder Silage? Schließlich lagern in der EU keine Silagegebirge, sondern Getreide-, Rindfleisch- und Butterberge, wie der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, noch 1995 selbst formulierte (Borchert 1995: 2). Die Antwort ist ebenso logisch wie einfach: Getreide ist eine hochkonzentrierte Eiweiß- und Energiesubstanz – und es läßt sich lagern.

Bleibt die Frage, wer macht nun mit den neuen Regelungen wiederum die Geschäfte, die Bauern? Aufgrund der Diskrepanz zwischen nahezu vollautomatischen, hochkonzentrierten Industrie- und Dienstleistungsstrukturen und demgegenüber relativ kleinen landwirtschaftlichen Betrieben sowie mit Blick auf den EU-Haushalt kann man bei einer oberflächlichen Betrachtung zu der Schlußfolgerung kommen, daß die derzeitigen bäuerlichen Strukturen künstlich (durch Subventionen) am Leben erhalten werden.

Wird aber nicht alles im selben Maße subventioniert – was noch nie der Fall war –, dann ist Subvention nichts anderes als eine staatlich gelenkte Selektion. Unternehmen verschwinden nicht, weil sie ökonomisch versagt haben, sondern weil es politisch/staatlich gewollt war. Wer mit welchen Motiven ausselektiert wurde bzw. wird, zeigt die Agrarstatistik bzw. die jahrzehntelange Diskussion über das sogenannte Höfesterben.

Das Produktionsprofil der landwirtschaftlichen Betriebe ist heute proportional zu den EU-Förderungen ausgerichtet (Küster 1996: 168-171). Das ist gerade in den neuen Bundesländern um so auffälliger, weil hier bis 1989 die Ausrichtung an der Eigenversorgung des Landes vorherrschte. 20% eigene Futterfläche oder 10% Kartoffelanbau waren normal. Die Verschiebung der Anbauflächen seit 1990 in Richtung der EU-Förderungen, das Verschwinden des Kartoffelanbaus, die mittlerweile eingetretene Unfähigkeit zur eigenen Futtermittelversorgung (jetzt gibt es Futtermittel aus der dritten Welt): das alles demonstriert die 'ökonomische Effizienz' von heute.

In den neuen Bundesländern war die Anpassung an die EU-Verhältnisse in enorm kurzer Zeit, von 1990 bis 1994, erfolgt. Während die Getreidefläche bei ca. 55% stagniert (was nicht der landwirtschaftlichen Vernunft der Landwirte geschuldet ist, sondern der Tatsache, daß durch die Flächenfestlegung Getreide faktisch auch quotiert ist), sank der Kartoffelanbau von 7,5% der Fläche auf 0,5%, der Zuckerrübenanbau (auch quotiert) sank von 4,5% auf 2,1%, der Futteranbau von 19% auf 8% – alles nicht subventionierte Kulturen, während Ölfrüchte von 2,8% auf 12,8% und Flächenstilllegungen von 0 auf 13% stiegen – beides subventioniert. Getreide plus Ölfrüchte plus Stilllegung machen über 80% der gesamten Fläche aus – genauso beschränkt ist heute der Arbeitshorizont des Landwirts (abgesehen von seinem Spezialwissen zu neuesten Pflanzenschutzmittelprogrammen, Technikentwicklungen und Antragsmodalitäten). Von Fruchtfolgen kann man gar nicht mehr reden. Wie weit sind solche Unternehmen davon entfernt, industriell Rohstoffe zu produzieren, anstatt Lebensmittel zu erzeugen? Und wer sind diese Unternehmen in den neuen Bundesländern?

2. Die Strukturentwicklung in den neuen Bundesländern

1989/90 existierten auf dem Territorium der neuen Bundesländer 1.159 tierbestandslose Pflanzenproduktionsbetriebe LPG(P) und 2.696 flächenlose Tierproduktionsbetriebe LPG(T) – Erbe der ostdeutschen Landwirtschaftsentwicklung – mit durchschnittlich 4.538 Hektar pro LPG(P) bzw. 2.100 Rindern pro LPG(T) (Scherf 1990: 209). Die ostdeutschen LPG'n mußten sich – laut Landwirtschaftsanpassungsgesetz – anpassen. Aber an was?

Noch 1990/91 überwog in der agrarpolitischen Debatte die Kritik an den

industrieartigen Großstrukturen der ehemaligen DDR-Landwirtschaft, vor allem an die Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion.

2.1 Kooperationsumwandlung statt Genossenschaftsumwandlung

Verlangt wurde die Umwandlung der LPG'n in marktwirtschaftliche Unternehmen. Hätten die LPG'n dies im Verhältnis 1:1 getan, wären 1159 tierlose Marktfruchtunternehmen und 2696 flächenlose gewerbliche Tierproduzenten entstanden.³ So kam es aber nicht. Was war passiert? Darüber schweigt die Wissenschaft, vor allem die Agrarsoziologie. Dabei ist genau dieser erste Schritt ein soziologisches Phänomen und sein richtiges Verständnis gleichzeitig die notwendige Ausgangsbasis für alle folgenden Interpretationen der Transformation dieser Strukturen.

Die LPG'n (P) und die LPG'n (T) waren in der DDR in Kooperationen organisiert. Eine LPG (P) produzierte das Futter für die LPG (T), dafür erhielt sie im Gegenzug Stallmist und Gülle, der notwendige Stoffaustausch war vertraglich geregelt. Im Durchschnitt hatte eine LPG (P) zwei bis drei Kooperationspartner. Als diese Kooperationspartner 1990 vor der Frage »wie weiter?« standen, hatten sie letztendlich zwei Möglichkeiten: entweder machte jeder für sich allein weiter oder man schloß sich zusammen. Letzteres bedeutete, das alte Unternehmen (LPG) zugunsten eines neuen aufzugeben. Wie eine fast flächendeckende Untersuchung der Kooperationsumwandlungen in Thüringen beweist, war der zweite Weg der bei weitem häufigere⁴: von insgesamt 187 Kooperationen schlugen 118 den Weg des Zusammenschlusses ein, in 43 Kooperationen fusionierten alle Kooperationsbetriebe zu einem Nachfolger, in 29 Kooperationen fusionierten Teile der Kooperationen und in 46 Kooperationen wurde die Pflanzenproduktion sogar aufgelöst und an die Tierproduzenten verteilt! Vor allem den letztgenannten und häufigsten Schritt kann man mit ökonomischen Argumenten nicht mehr erklären. Waren doch die Hektarbesitzer ab 1992 der große Gewinner in der EU: je mehr Fläche, desto mehr Subventionen. Die Entscheidungen zur Umwandlung fielen zwar vor 1992, also dem Beginn der EU-Agrarreform, aber 1990/1991 war die Entwicklungsrichtung schon festgelegt, so wie auch heute wieder im Zuge der Diskussionen um die Agenda 2000 der grundsätzliche Kurs zukünftiger EU-Agrarpolitik erkennbar ist. Außenstehende verwundert das hohe Risiko und die Aufgabebereit-

3 Diese Zahlen entsprechen dem Stand der LPG-Entwicklung 1988/1989. Die Abweichungen aufgrund verschiedener Quellen sind nur geringfügig, hier wurde noch einer der letzten DDR-Ausgaben (Scherf 1990: 209) benutzt.

4 Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf eine noch nicht veröffentlichte Studie, die im Rahmen einer von der Hans Böckler-Stiftung geförderten Promotion an der GH Kassel entsteht (angekündigt in Hans Böckler-Stiftung 1998: 39/40). Erste Zwischenergebnisse sind veröffentlicht in Küster (1997) und Küster (1998).

schaft, die mit der Auflösung der LPG'n (P) verbunden war: wurden doch bewußt Arbeitsplätze abgeschafft und Flächen verteilt. Die Handlungsmotive dafür sind letztendlich im agrarsoziologischen Bereich zu suchen: eine Aufteilung der LPG'n (P) bedeutete meist, daß wie 1960 jedes Dorf »seine« LPG wieder hatte – so, wie sie vor der Phase der Industrialisierung in der DDR bestand.

Blieb bei der Umwandlung jede LPG Pflanzenproduktion selbständig, hatte das meist verheerende Konsequenzen für die dazugehörigen Kooperationspartner: In Thüringen zog dies in den 69 Kooperationen, wo dies der Fall war, 39 Liquidierungen, 22 Auflösungen, 10 Konkurse und 16 Verkäufe nach sich. 27 der 69 ehemaligen LPG'n (P) sind heute reine, flächenstarke Marktfruchtunternehmen mit durchschnittlich 1700 Hektar Betriebsgröße, ebenso entstanden hier Tierproduktionsbetriebe. Auf der Strecke blieb meistens der Unterlegene: in der Landwirtschaft ist die Tierproduktion der pflanzlichen »nachgeschaltet«, schließlich brauchen Tiere Futter, folglich war es oft der Tierproduzent, der das Nachsehen hatte. In solchen Kooperationsgebieten war das Verhältnis der dazugehörigen Betriebe schon vor 1989 von Streit und Konkurrenz geprägt. Noch heute klagen ehemalige LPG'n (T) vor Gericht gegen ihre ehemaligen LPG'n (P) – um Flächen.

Berücksichtigt man noch, daß in vielen Kooperationen oft der Tierproduzent mit sogenannten Altschulden hochbelastet war, erstaunt der hohe Anteil an Zusammenschlüssen von 63%. Immerhin waren nur 34,9% der LPG'n in den Neuen Bundesländern frei von Grundmittelkrediten, mit Umlaufmittelkrediten waren 59,9% der LPG'n nicht belastet (Rawert 1993: 609-624).

Auch in Bezug auf andere ökonomische Einflußfaktoren zeigen die Ergebnisse meiner (oben erwähnten) Untersuchung zur Strukturentwicklung in Thüringen, daß diese nur bedingt Einfluß hatten auf die Art der Umwandlung der LPG'n und die damit einhergehende Entstehung von Rechtsnachfolgern. So sind in sehr günstigen landwirtschaftlichen Lagen die Tendenzen zur Nichtfusion der Kooperationspartner zwar höher als in benachteiligten Gebieten – z.B. gab es im Thüringer Becken in 49 Kooperationsgebieten 21 Nichtfusionen, dagegen gab es im Thüringer Wald in 21 Kooperationsgebieten nur 2 Nichtfusionen – gerade hier lassen sich aber die Zusammenhänge zwischen inneren Kooperationsverhältnissen und Umwandlungsstrategien der LPG'n herauskristallisieren.

Am deutlichsten wird dieser Zusammenhang bei der statistischen Erfassung der Neu- und Wiedereinrichter in Bezug auf die Umwandlungsart: durchweg wurden dort nur wenige oder gar keine Unternehmen neu gegründet oder wieder eingerichtet, wo Umwandlungen mit Fusionscharakter stattfanden. Der agrarsoziologische Ansatz zur Erklärung der jetzigen Strukturen in den neuen Bundesländern wird auch von Laschewski in seiner Studie

vertreten. Er schreibt zu seiner eigenen Herangehensweise:

»Es soll gezeigt werden, daß der Prozeß der Aufteilung der Kooperationen in hohem Maße durch die gemeinsame institutionelle Struktur geprägt war. Das heißt, daß die Entscheidungssituation vorstrukturiert war, und das man diese Strukturen verstehen muß, um die spezifischen getroffenen Entscheidungen nachvollziehen zu können.« (Laschewski 1997: 101)

Dieser Auffassung steht die nach wie vor in den Diskussionen vorherrschende Meinung entgegen, die Strukturentwicklung in den neuen Bundesländern sei mit den vorherrschenden produktionsökonomischen Zwängen zu erklären. Deutlich vertrat Ralf Clasen diese Position in PROKLA 108:

»Das Überleben von LPG-Nachfolgeunternehmen ist vor allem rationalen Anpassungsleistungen zu Beginn der Transformation geschuldet. Nachteile aus Betriebsgröße und der Unternehmensform, wie die im Vergleich zu Einzelunternehmen und Personengesellschaften hohen Transaktionskosten der betrieblichen Entscheidungsfindung, der Organisation und Kontrolle der Arbeit sowie die besonderen Probleme der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise wie geringe Eigenkapitalbildung, gehemmte Arbeitsmobilität und tendenziell überhöhter Arbeitskräftebesatz scheinen dagegen bei den erfolgreichen Unternehmen nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Effizienzprobleme der Vergangenheit sind daher, so die naheliegende Schlußfolgerung, eher dem sozialistischen Wirtschaftssystem mit seinen spezifischen Steuerungsmechanismen geschuldet als intrinsischen Problemen der Betriebsgröße.« (Clasen 1997: 416)

Nach Clasen sind nicht nur die großen Rechtsnachfolger die ökonomisch überlegenen Unternehmen, die bewußt diese Überlegenheit genutzt und ausgebaut haben, nach seinen ökonomisch dominierten Schlüssen sind Effizienzprobleme dieser Unternehmen nur der DDR-Landwirtschaft anzulasten. Da Clasen selbst immer wieder auf die Betriebsgröße abhebt, soll nun gerade anhand dieses Merkmals dargestellt werden, zu welcher problematischen Schlußfolgerungen man gelangt, wenn man die agrarsoziologischen Momente bei der Untersuchung von Strukturentwicklungen unterschätzt.

Wenn alle Kooperationsunternehmen eines Gebietes fusionierten, übernahm der dabei entstehende Rechtsnachfolger häufig die gesamten Produktionsanlagen der Kooperation einschließlich des Bodens. Eine Ausnahme bildeten nur die von der Treuhand gehaltenen Flächen, deren Nutzung direkt von der Treuhand bestimmt wurde. Die Gründe für die Fusion sind unterschiedlich und nur in entsprechenden Interviews erfragbar. Da aber meistens nur ein sehr geringer Wille zum Ausscheren aus der allgemeinen Tendenz im entsprechenden Kooperationsgebiet zum »gemeinsam weiter« bestand, war auch der Anteil der Einrichter relativ gering – desto größer wurden wiederum die Rechtsnachfolger. Bei Befragungen kristallisierte sich bis jetzt sowohl eine hohe Betriebsidentifikation der Befragten als auch ein eher von Kooperation als von Konkurrenz bestimmtes Verhältnis im Gebiet vor 1989 heraus.⁵ Welch immense Bedeutung bei der Wahl der Umwandlungsstrategien 1989/1990 das Kooperationsklima und hier insbesondere auch das Verhältnis der Betriebsleitungen untereinander hatten,

5 Zu dieser Schlußfolgerung kommt auch Laschewski (1997: z.B. 107-119).

beweisen zahlreiche Interviews der Studie von Laschewski (1997) und meiner eigenen Untersuchung. Eine zentrale Stelle nimmt dabei das Agieren der LPG Pflanzenproduktion ein – sie verfügte über das entsprechende Wissen hinsichtlich des Bodeneigentums, sie dominierte in den Kooperationsleitungen⁶, sie bestimmte mit ihrer produktionsbedingten Vormachtstellung oft die Situation der Tierproduktionsbetriebe und der anderen Kooperationspartner. Diese Feststellung legt auch die Schlußfolgerung nahe, daß die LPG'n der DDR eher als industrielle Lohnarbeitsunternehmen mit entsprechendem Hierarchygefüge verstanden werden müssen anstatt – wie auch bei Clasen – als Produktivgenossenschaften mit den immer wieder behaupteten ökonomischen Nachteilen.

Auch die Anzahl der Kooperationsbetriebe hatte einen gewissen Einfluß: mußten sich nur zwei bis drei Betriebsleitungen einigen, war das einfacher und eine Fusion lag näher als die Auflösung der LPG (P), wo hinterher die Betriebsteile der LPG (P) mit den einzelnen LPG (T) fusionierten.

Die aus Fusionen hervorgegangenen Rechtsnachfolger sind unter allen Rechtsnachfolgern die größten – mit durchschnittlich 2543 ha pro Unternehmen. Die Transformationsphilosophie »erst mal alle zusammen weiter« galt dabei auch für einzelne Betriebsteile, z.B. Stallanlagen – alle Rechtsnachfolger sind Gemischtbetriebe. Das heißt, sie haben ihre Tierproduktionsanlagen behalten, was (noch) mit einem höheren Arbeitskräftebesatz einhergeht als bei den reinen Marktfruchtunternehmen.

Diese entstanden nur dort, wo die frühere LPG (P) nach der Umwandlung selbständig blieb – und diese Betriebe sind »nur« durchschnittlich 1405 ha groß. Entsprechend dem oft einhergehenden Streitklima in den entsprechenden Kooperationsgebieten und dem Einbruch westlicher Interessenten auf den Bodenmarkt in besten Lagen ist diese geringe Flächenausstattung dem hier höheren Anteil von Neu- und Wiedereinrichtern geschuldet, die ja auch Fläche brauchen bzw. wollen. Ebenfalls versuchen die Nachfolger der LPG(T) oft über ihre ehemaligen oder gegenwärtigen Mitglieder an Flächen heranzukommen – was sich im Streit um Pachtverträge ausdrückte.

Eine wie bei Clasen vor allem auf die Betriebsgröße abhebende Betrachtung sagt wenig über die »ökonomische Überlegenheit« in der Landwirtschaft aus. Wer ist nun der ökonomisch Überlegene? Der 2.500 ha große, fusionierte Gemischtbetrieb oder das 1.400 ha große Marktfruchtunternehmen? Nach einer streng ökonomischen Logik scheinen die 'Überlegenen' von morgen die Großen zu sein. Ein Blick in den Agrarbericht und auch die im Artikel von Clasen benutzten Zahlen machen allerdings stutzig: 94% der Milchkühe und 91% der Mastschweine stehen in den großen Unter-

6 In 61% der Kooperationen in der DDR war der LPG-Vorsitzende oder VEG-Leiter der Pflanzenproduktion auch Kooperationsvorsitzender (vgl. Laschewski 1997: 103).

nehmen, mit Beständen von mindestens 60 Kühen bzw. 600 Mastschweinen. Dies ist aber zunächst einmal das Erbe der Vergangenheit. Erst bei differenzierter Betrachtung sind die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen: juristische Personen haben einen Viehbesatz von 68,6 VE/100 ha LF⁷, die Vollerwerbsbetriebe nur 25,9 VE/100 ha LF und die Personengesellschaften nur 19,8 VE/ 100 ha LF (Agrarbericht 1997)!

Bis 1989 standen noch alle Tiere in den LPG'n. Dieser 'Produktionskapazität' haben sich die Neueinrichter nach 1989 nur sehr wenig angenommen, egal, ob sie über 100 ha bewirtschaften oder nicht. Die Tiere stehen zu 70% bei den Rechtsnachfolgern! Somit ist die Konzentration der Tierproduktion in den neuen Bundesländern hauptsächlich ein Erbe der Vergangenheit, mit dem die Rechtsnachfolger konfrontiert sind, während alle Neugründungen sich dem 'landwirtschaftlichem Kerngeschäft' widmen können. Und woher sollen die Tierbestände auch kommen? Von den besitz- und kapitallosen Ostdeutschen? Investitionen in die Tierhaltung sind teuer. Und kapitalträchtige Westdeutsche? Die konzentrieren sich auf das 'Kerngeschäft', was seit der EU-Agrarreform von 1992 Marktfruchtanbau heißt.

Noch verwirrender wird es, wenn man zusätzlich die Rechtsnachfolger betrachtet, die durch die Auflösung der LPG (P) entstanden. Sie sind durch Teilungen durchschnittlich nur 1.300 ha groß und entwickeln sich zu sogenannten Dorf-Genossenschaften – jedes Dorf hat »seine« Genossenschaft (wieder). Auch hier sind in Thüringen alle Unternehmen ausnahmslos Gemischtbetriebe. Gerade hier zeigt sich, daß die meist unterschätzte Betriebsidentifikation auch zu einer Unterschätzung des Festhaltens an den Genossenschaften führte oder (wie bei Clasen) in der Argumentation gar nicht mehr auftaucht.

Nach Clasen war die Entstehung der Rechtsnachfolger in den oben beschriebenen Größenordnungen eine Anpassungsleistung der Unternehmen, die nach 1989 durch einen von der Politik geschaffenen Handlungsspielraum die Möglichkeit dazu hatten:

»Der noch von der letzten DDR-Regierung geschaffene Handlungskorridor ermöglichte es, den in der Landwirtschaft Tätigen, unbeeinträchtigt von staatlicher Steuerung und dem Einfluß der Privatisierungsagentur, individuelle Anpassungsentscheidungen zu treffen.« (Clasen 1997: 429f)

Es ist unbestritten das Verdienst der Kräftekonstellationen zum Zeitpunkt der 2+4-Verhandlungen, daß die Bodenreform von 1945 (erst einmal) anerkannt wurde. Aber was folgt daraus? Der von Clasen unterstellte Hand-

7 Hier sei der Klarheit halber darauf hingewiesen, daß juristische Personen nicht unbedingt Nachfolgeunternehmen der LPG'n sind, sondern auch Neueinsteiger sein können. Neueinsteiger wie z.B. das 1.300 ha große Unternehmen der Südzucker AG in Thüringen und ähnliche sind als Neugründungen wiederum nur Marktfruchtunternehmen und 'drücken' statistisch den Viehbesatz sogar.

lungskorridor? Dieser beruhte doch auf der Tatsache, daß die Treuhand keinen Zugriff auf die Landwirtschaftsbetriebe hatte. Wieso war die Ursache dafür die Entscheidung der letzten DDR-Regierung? Die schrieb doch nur die Bodenreformergebnisse fest! Und bei der Bodenreform wurden Flächen verteilt und keine Großbetriebe gebildet.⁸ Natürlich stehen Bodenreform und Kollektivierung im Zusammenhang, aber entscheidend ist erst einmal der Zusammenhang von Kollektivierung und fehlendem Treuhandzugriff. Genauer: der historische 'Sonderweg' über die Bildung von Genossenschaften.

Die »Privatisierungsagentur« Treuhand, wie Clasen sie in seinem Text nennt, hatte das 'Volkseigentum' zu privatisieren. Somit privatisierte sie ca. 17% der Landwirtschaftsfläche der ehemaligen DDR – weil diese Fläche von den Volkseigenen Gütern (VEG) bewirtschaftet wurde. Wäre die DDR nach der Bodenreform den Weg der »Staatsbetriebe... wie die meisten anderen staatssozialistischen Länder...« (wie von Clasen selbst formuliert) gegangen, dann wäre eine Situation, in welcher der Treuhand der flächendeckende 'Zugriff' auf die DDR-Landwirtschaftsbetriebe verwehrt blieb, nicht möglich gewesen. Mit den in der Landwirtschaft nur eingeschränkten Wirkungsmöglichkeiten der 'Privatisierungsagentur' Treuhand war tatsächlich ein gewisser Handlungskorridor vorhanden, doch *ist es ein großer Unterschied, ob die Entwicklung von Wirtschaftsstrukturen aus einer historischen Abfolge von (eben auch soziologisch determinierten!) Prozessen abgeleitet wird, welche wiederum Ausgangsbedingungen für Folgeprozesse sind, oder ob die Handlungsspielräume lediglich aufgrund eines politischen Kraftaktes ausgemacht werden, so daß dann ungestörte »Marktmechanismen« effektive Unternehmensstrukturen durch 'Anpassungsleistungen' der Agierenden hervorbringen.*

Der 'Kraftakt' des Festschreibens der Bodenreform sei hier nicht kleingere-det, doch ist er nicht die entscheidende Ursache für die Handlungsspielräume. Der spezifische Weg der 'Kollektivierung' war hier viel wichtiger, und dieser Weg war der DDR sozusagen systemimmanent. Gerade dieser oft unangenehme Abschnitt der DDR-Vergangenheit (es sei hier an die Debatten über die Art der Kollektivierung erinnert) wurde die Ursache für die Handlungsspielräume nach 1989.⁹

8 Es wurden 3,3 Mio. ha (ein Drittel der damaligen Ostzone) verteilt. 76% dieser Fläche kam von insgesamt 7.160 privaten Betrieben, 4% von 4.537 Betrieben mit weniger als 100 ha, ca. 20% von Grundbesitz der NSDAP und Boden der öffentlichen Hand. Zwei Drittel des Bodens wurde an 560.000 individuelle Bodenempfänger verteilt, 43.000 Kleinpächter bekamen ihr Pachtland als Eigentum, 40.000 Altbauern erhielten eine Waldzulage und 180.000 Arbeiter und Angestellte Parzellen, ergo gingen 3,3 Mio ha an ca. 2 Millionen Menschen (Kuntsche 1992: 191–211).

9 Hier sei auch darauf hingewiesen, daß die Enteignungsvorgänge nach 1945 oft 'verwechselt' werden! Die Rückgängigmachung der Enteignungen im Zuge der Kollektivierung

2.2 Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAG) als Entmündigungsgesetz

Wie groß waren die Handlungsspielräume seit 1989 aber wirklich? 1990 wurde mit dem Beitritt der DDR zur BRD – eine etwa bei dem Eintritt eines Landes in die EU übliche Übergangsfrist gab es für die DDR nicht – das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LAG) installiert. Es erfüllte zwei Funktionen:

Erstens: Die Eigentumsrückführung. Im LAG war die Rückführung genossenschaftlichen Eigentums (ohne Bodeneigentum!) in Privateigentum geregelt und zwar auf der Basis des Eintrittsdatums in die Genossenschaft, also bis spätestens 1960. Bei der Auszahlung von Mitgliedern stand der eingebrachte Wert des Privateigentums zum Zeitpunkt des Eintritts (Inventarbeitrag) an erster Stelle, danach wird die Bodennutzung vergütet und dann erst die Arbeit, die bei langjährigen Genossenschaftsmitgliedern immerhin über 30 Jahre geleistet wurde (§ 44 LAG). *Vor der Auszahlung* mußten aber noch die – nach 1990 bei *West*-Banken – bestehenden Kredite bedient werden, falls man Schulden hatte. Schulden indes waren in der DDR keine echten Kredite, sondern Planungsgrößen für zu verbrauchende Grund- und Umlaufmittel.

Es bedarf wahrscheinlich keiner großen Phantasie mehr, um sich vorzustellen, wie austretende Mitglieder auf dieser Grundlage 'ausgezahlt' wurden, wie noch bestehende LPG- oder Genossenschaftsleitungen angefeindet wurden und wie der 'Dorffrieden' dadurch gestört werden konnte. Mit dem LAG wurde die Sozialstruktur der Dörfer, die spätestens ab 1960 den Lebensalltag prägte, in kürzester Zeit zerstört. Dafür wurden die Besitzverhältnisse von 1952-1960 restauriert. Gleichzeitig wurde 'Eigentum' aufgewertet, während 'Arbeit' abgewertet wurde (beck-texte 1995: 424ff). In heutigen Debatten geht es oft nur um einseitigen Betrug; deutlich einseitige Äußerungen zum Konfliktfeld der Auszahlung von Genossenschaftsmitgliedern brachte z.B. der Spiegel mit seinem Artikel »*Bauernland in Bonzenhand*« (Spiegel Nr. 24 vom 12.6.95: 132-143) Das eigentliche Konfliktfeld, die Abwertung ihrer Arbeit per Gesetz, formulieren nur wenige und oft nur die Betroffenen.¹⁰

Zweitens: Die Unternehmensweiterführung. Gleichzeitig wurde mit dem LAG geregelt, daß alle LPG'n sich in Rechtsformen 'umwandeln' müssen, die von der Bundesgesetzgebung anerkannt sind, und zwar durch: Teilung

(vor allem in Folge der politischen Beschlüsse November 1952 und Juli 1958) sind heute oft politisches Ziel der Interessenvertreter von Eigentümern und werden oft mit den Entwürfen zur Bodenreform vor 1949 verwechselt.

¹⁰ Dieser aus der Abwertung der Arbeit resultierende soziale Konflikt wurde schon 1991 von Schilling (1991: 120) dargelegt. Auch Laschewski (1997: 97ff) sieht nicht auf zwei Konfliktparteien (alte LPG-Leitungen – LPG-Mitglieder), sondern drei (altbesitzende Mitglieder - nichtbesitzende Mitglieder - alte LPG-Leitungen).

(§4), Zusammenschluß (§14), Formwechsel (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (DDR) zu eingetragener Genossenschaft (BRD), GmbH etc. – §23) sowie Auflösung (§41).

Wenn Clasen den Gegenstand des LAG als »...Regelung der Umwandlung der LPGen im Sinne eines Dekollektivierungsprozesses...« charakterisiert, dann ist dies nur eine Teil- bzw. Nachfolge-Wirkung des Gesetzes und damit eine einseitige Betrachtungsweise. Eigentümerdominierte Interessenverbände werfen der Bundesregierung genau das Gegenteil vor: Schutz der Kollektivbetriebe der ehemaligen DDR durch Vernachlässigung der Enteigneten.¹¹

Das LAG regelte beides gleichzeitig: Eigentumsrückführung einerseits und Strukturerehalt andererseits, und das flächendeckend und zu Lasten der Verbleibenden (sie haben die Altschulden und die Auszahlungspflicht). Begünstigt wurden die Eigentümer – per gesetzlich vorgegebenen 'Umrechnungsfaktoren' des LAG. Wer hatte, war wieder wer.

Das man bei einem Rückgang von ehemals 16 Arbeitskräften pro 100 ha (die LPG'n waren nicht nur 'Produktionsgenossenschaften', sondern ebenso Verwaltungs-, Dienstleistungs-, Verarbeitungs-, und Sozialleistungs-Zentrum in den Dörfern) auf nunmehr 2,47 Arbeitskräften pro 100 ha von 'Dekollektivierung' spricht, ist zwar durchaus legitim, aber nicht unmittelbare Folge des LAG. Rechtlich – das sei hier ausdrücklich betont – gab es insofern keinen gesetzlichen Handlungsbedarf für den Teil des LAG, der die Rückführung der Genossenschaftsanteile an jedes einzelne Genossenschaftsmitglied mit den oben erläuterten Faktoren regelte: jede Produktivgenossenschaft der BRD regelt ihre Vermögensangelegenheiten intern – auf der Grundlage der Genossenschaftsgesetzgebung. Für die LPG'n wurde ein 'externer' Weg gesetzlich vorgeschrieben. Damit wurde den LPG-Leitungen das Recht auf Regelung der eigenen genossenschaftlichen Vermögensfragen abgesprochen, aber gleichzeitig dieses Recht nicht auf die Mitglieder übertragen; statt dessen wurden die 'Eigentümer' bevorzugt. Hier wird auch die Analogie zur Privatisierung der Industrie deutlich: Betriebsleitungen leiteten auch hier nicht weiter und Arbeiter bekamen ihren Betrieb auch nicht, geschweige denn, daß Arbeit als Wert 'angerechnet' wurde. Dafür stammen aber auch beide Regelungen von derselben Regierung.

11 Z.B. in der Stellungnahme des Vereins »Heimatverdrängtes Landvolk« (1992) zum sogenannten Wiedereinrichterprogramm der Bundesregierung bzw. im *Offenen Brief zum Gerster-Papier* von der »Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen« vom 29. 6. 1992. Grundtenor beider Papiere: 'Enteignete' sollen bevorzugt bei Landverkauf durch die Treuhand werden. Das Gegenargument z.B. von Pfeiffer (1993): wenn die Treuhand den Alteigentümern tatsächlich Vorkaufsrecht und Vorpachtsrecht einräumt, dann wird die Bodenreform durch die Hintertür rückgängig gemacht, weil zu den 'Alteigentümern' auch vor 1949 (durch die Bodenreform) Enteignete gehören und nicht nur die 'Heimatvertriebenen' von nach 1949.

Somit ist das LAG eher ein 'Entmündigungs'- als ein 'Dekollektivierungs'-Gesetz.

2.3 Die Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) – eine zukunftssträchtige Innovation?

Am bemerkenswertesten sind die Schlußfolgerungen zu den Personengesellschaften (GbR, Gesellschaft bürgerlichen Rechts), die Clasen zieht:

»GbR sind im Vergleich zu Einzelunternehmen und juristischen Personen die ökonomisch effizientere Unternehmensform in der Landwirtschaft Ostdeutschlands, da sie die Vorteile der anderen beiden Unternehmensformen kombinieren, ohne an deren Nachteile gebunden zu sein.« Und weiter: »Die Kooperation mehrerer Gesellschafter erschließt... das Potential größenabhängiger Vorteile. Die Neugründung befreit Betriebe dieser Kategorie im Gegensatz zu den Nachfolgeunternehmen auch von alten Verpflichtungen gegenüber Anteilseignern und Banken.« (Clasen 1997: 413, 417)

Was heißt das im Klartext? Beide Gesellschafter (in Westdeutschland häufig Vater und Sohn, während in Ostdeutschland meist mehrere nicht miteinander verwandte Landwirte kooperieren) kassierten die einmalige Startprämie für Wiedereinrichter, verließen die LPG und waren dafür schuldenfrei und nicht mehr verpflichtet, Mitglieder mit auszuzahlen – im Gegenteil, sie wurden zum auszubezahlenden Mitglied. Sie waren bei Banken gern gesehen, schließlich verhandelten diese nur mit einem oder zwei Gesellschaftern und nicht mit mehreren Vorstandsmitgliedern oder Gesellschaftern einer GmbH. Die Feststellung, daß die GbR eine »...hohe durchschnittliche Betriebsgröße aufweisen«, aber mit dem Festschreiben der Bodenreform und im Zuge der deutschen Agrargeschichte die »... ostdeutschen Landwirte... über ein geringes Individualeigentum an Boden und Kapital ... verfügten« (Clasen 1997: 417), führt konsequenterweise zu der Frage, woher die Gesellschafter den Boden denn haben, um so groß zu sein? Hier ergibt sich eine weitere Konsequenz: Gesellschafter waren oft ehemalige Leiter, die also folgerichtig ihre LPG-Mitglieder mit ihren Schulden und Verpflichtungen zurückließen, – dafür »mit ihrem 'Aktenordner', mit dem sie über einen äußerst wertvollen Informationsvorsprung verfügten...« (Isermeyer 1995: 17)¹², die LPG verließen und im günstigsten Falle Mitgesellschafter als 'Kapitalgeber' fanden, nämlich Landwirte aus den alten Bundesländern.¹³ Das gilt natürlich nicht für jede GbR im Osten und nicht jeden Leiter, auch im Osten gibt es Vater-Sohn-GbR, aber es ist

12 Weitere Vorteile der GbR gibt es laut Isermeyer bei der Investitionsförderung, der Sozialversicherung und bei der Besteuerung - alles 'staatliche' und keine Markt-Mechanismen!

13 Neben dem Ankauf von Volkseigenen Gütern (über die Treuhand) war das der zweite gangbare Weg westdeutscher Interessenten, um in den neuen Bundesländern Fuß zu fassen. In Thüringen ist das bei fast 40% aller GbR der Fall, 85% davon produzieren nur noch Marktfrüchte, im Durchschnitt sind sie 379 ha groß. In 35% aller GbR existieren Verwandtschaftsverhältnisse.

eben die 'ökonomisch günstigste' Variante.

Was ist nun die 'Innovation' dieser 'erfolgreichen ökonomischen Anpassung'? Die Rechtsform GbR? Ist die GbR der erfolgreiche Unternehmer von morgen? Die GbR ist – wenn die bei Clasen formulierten Konstellationen zutreffen – bis jetzt die erfolgreichste Unternehmensmaschinerie zum schnellen Geldverdienen in der Landwirtschaft gewesen. Sie birgt auch Konsequenzen, die schon 1995 von Isermeyer formuliert wurden:

»Es ist durchaus angebracht, die stürmische Entwicklung des Ostens in Richtung GbR mit einer gewissen Skepsis zu betrachten. Diese Skepsis betrifft insbesondere die Wahl der Rechtsform GbR in solchen Fällen, in denen die menschlichen und betrieblichen Voraussetzungen für die GbR eigentlich gar nicht gegeben sind. Diese Rechtsform ist in der Regel nur dann zu empfehlen, wenn es sich um wenige Mitunternehmer handelt und diese ausnahmslos in einem sehr guten Vertrauensverhältnis zueinander stehen.« (Isermeyer 1995: 17)

Die oben genannten Faktoren scheinen dann eher Unsicherheitsfaktoren darzustellen und keineswegs eine »Innovation«.

An dieser Stelle soll aber auf noch eine weiterführende These eingegangen werden. Mit den GbR hätten sich in den neuen Bundesländern Unternehmensstrukturen etabliert, welche die »... Zweidimensionalität des Konfliktes (zwischen Familien- und Lohnarbeitsverfassung – Anm. d. Verf.) und sein ideologisches Fundament in Frage stellen« (Clasen 1997: 417f).

Abgesehen davon, daß hier das pauschale alte Feindbild Familienbetrieb kontra Rechtsnachfolger, Wiedereinrichter kontra Rechtsnachfolger, Kleine kontra Große, unkritisch übernommen wird, ist es keineswegs ausgemacht, ob die GbR diesen Konflikt und dann auch noch sein ideologisches Fundament tatsächlich in Frage stellt. Steht die GbR hier dazwischen, ist sie weder von der Familienarbeitsverfassung noch von der Lohnarbeitsverfassung geprägt? So wie sie größtmäßig zwischen Familienbetrieb und Großbetrieb steht? Ist sie zukunftsweisend als etablierte Unternehmensform?

Das ökonomisch effiziente Unternehmen von morgen rekrutiert sich aus beiden Arbeitsverfassungen. Die vom Gesetzgeber und der EU vorgeschriebenen ökonomischen Bedingungen und das politische Leitbild¹⁴ erfordern von den juristischen Personen als auch vom Familienbetrieb, so schnell und so viel wie möglich zu produzieren, um am Markt ein Einkommen zu erzielen. Gleichzeitig muß das Unternehmen so groß wie möglich sein – um so viel Subventionen wie möglich zu bekommen, und das ganze soll auch so billig wie möglich sein, also mit möglichst wenig Arbeitskräften und Technik erfolgen. Eine Produktionsweise, die auf der Erhaltung des Betriebes durch Ressourcenschonung ausgerichtet ist und so-

14 Auch das agrarpolitische Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes wurde schon lange, spätestens mit dem Amtsantritt von Jürgen Borchert als Landwirtschaftsminister, in das Leitbild des 'dynamischen Unternehmers' transformiert.

mit ökologische Komponenten (z.B. Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit) oder soziale Leistungen (z.B. Mitfinanzierung von sozial Schwächeren – gerade innerhalb einer Familie) in das Unternehmenskonzept integriert, ist out. So betrachtet sind sowohl die 'angepaßten' GbR und die Rechtsnachfolger als auch die neugegründeten juristischen Personen (bei denen z.B. marktfruchtbetreibende, kapitalkräftige Westdeutsche eine GmbH mit osteuropäischen Saisonarbeitskräften betreiben) eher der Gipfel jeweils beider Konfliktparteien, statt daß durch sie dieser Konflikt in Frage gestellt oder gar ein zukunftsweisendes Modell hervorgebracht wird. Diese Unternehmensformen wirken so konträr zu den Aufgaben einer Land-'Wirtschaft', daß selbst Ministerien diese einseitige Entwicklung in ihren Agrarberichten erwähnen.¹⁵ Zu den Problemen des Erhalts von Stoffkreisläufen und der Versorgung von Regionen mit einheimischen Erzeugnissen kommt dann auch noch der Arbeitsplatzabbau. Auch in dieser Frage ist die Argumentation bei Clasen eindimensional und widersprüchlich:

»Trotz des erheblichen Einbruches der Beschäftigung, der zum Teil auch durch die Konzentration der Nachfolgegesellschaften auf das landwirtschaftliche Kerngeschäft erklärt wird, ist die Produktion nach einem Einbruch in den Jahren 1991 – 1993 wieder gestiegen« (Clasen 1997: 419).

Daß sich die LPG-Nachfolger nicht einfach alle dem 'landwirtschaftlichen Kerngeschäft' widmeten, konnte man ja schon anhand der Tierbestände oben feststellen. Auch ein direkter Vergleich von Arbeitskräftebesatz in den unterschiedlichen Unternehmen zeigt keine neue Tendenz, sondern untermauert das Dargelegte: Einzelunternehmen lagen 1993 bei 1,4; Personengesellschaften bei 1,15 und juristische Personen bei 3,1 Arbeitskräften pro 100 ha LF (Agrarbericht 1994).

Der Prozeß des Wachsens oder Weichens in den alten Bundesländern hat den gleichen Hintergrund: *Beide Unternehmensformen haben eine Unternehmensphilosophie, die sie gezwungen werden abzulegen: der Familienbetrieb mit seinem sozialen Hintergrund bezüglich seiner Familiengeschichte, das Nachfolgeunternehmen mit seinem sozialen Hintergrund bezüglich seiner 'Kollektivierungs-Geschichte'*. Der Familienbetrieb mit seiner 'Hoferhaltungsentention' und der daraus resultierenden Ressourcenschonung, der Rechtsnachfolger mit der damaligen Vorgabe der territorialen Eigenversorgung – z.B. eigene Futtermittelversorgung der Tiere, Versorgung des Bodens mit organischem Dünger, eigene Dienstleistungen, Werkstätten usw. als auch seiner sozialen Funktion (Betriebsstrukturen, soziale Einrich-

15 Die Talfahrt der Viehbestände in den ostdeutschen Bundesländern führten schon frühzeitig zu Warnungen, daß der Viehbestand »...unter der Schwelle von 0,6 GVE/ha [liegt], ... die für einen gut funktionierenden Stoffkreislauf Boden-Pflanze-Tier-Boden und eine regionale Eigenversorgung mit tierischen Produkten als Mindestwert anzusehen ist«. (Agrarbericht 1993: 83).

tungen).

Natürlich gab und gibt es bei beiden Unternehmensformen jeweils ganz unterschiedliche Ausrichtungen. Aber verläuft eben gerade deshalb nicht hier die Konfliktlinie? Zwischen 'angepaßten' und 'nichtangepaßten' Unternehmen? Zwischen 'wirtschaftenden' (den Erhalt mit einschließenden) Unternehmen und (im nur betriebswirtschaftlichem Sinn) 'produzierenden' Unternehmen? Und welche von beiden Orientierungen ist 'ökonomisch effizienter'? Betriebswirtschaftlich gesehen immer das produzierende, gesellschaftlich gesehen aber doch das wirtschaftende Unternehmen. Nur allzu deutlich werden gerade im Bereich der Landwirtschaft die Nachfolgekosten erfolgreicher betrieblicher Effizienz: mittlerweile handelt es sich nicht nur um Naturschädigungen oder die Subventionierung der Arbeitslosigkeit, auch die Endverbraucher der Nahrungsmittel sind betroffen.

Nähern sich nicht beide, die wirtschaftenden und die durchrationalisierten Unternehmen? Bloß eben auf ihre Weise? Was unterscheidet noch die dörfliche Genossenschaft von einer Großfamilie oder Kommune? Was unterscheidet noch die 'durchgestylten dynamischen' Ein-Mann-Betriebe untereinander – egal ob eingekaufter Tiefladebauer oder ehemaliger LPG-Vorsitzender?¹⁶

Das Problem einer scheinbar unvermeidlichen, ökonomischen Entwicklung bleibt, aber ohne die Berücksichtigung auch soziologischer Aspekte wird man nach anderen Entwicklungsmöglichkeiten nicht einmal mehr suchen.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen (1992): *Offener Brief an alle Abgeordneten der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP für die Fraktionssitzung am 30. Juni 1992 – betrifft Eckwerte der Gerster Kommission*, unveröffentlichte Fraktionszuschrift, datiert auf den 29.06.92 in Braunschweig, Bruchterwall 6, unterschrieben für den Vorstand: Adolf Freiherr von Wangenheim und Albrecht Wendenburg.
- Agrarbericht (1993): *Bericht zur Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen*, Hrsg.: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, Erfurt.
- (1994): *Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung*, Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn.
- (1997): *Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung*, Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn.
- Beck-Texte (1995): Landwirtschaftsanpassungsgesetz, in: *Grundstücksrecht Ost*, München: dtv.
- Borchert, Jochen (1995): *Fragen zur Agrarpolitik – Der Bundesminister antwortet*, Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn.
- Heimatverdrängtes Landvolk (1992): *Stellungnahme des Heimatverdrängtes Landvolk e.V. zum Fragenkatalog für die nichtöffentliche Anhörung am 07.09.1992*, Drucksache DS

16 'Eingekauft' deshalb, weil hier die Nichteigentümer gemeint sind. In Thüringen bewirtschaften diese Landwirte aus den alten Bundesländern 8% der Fläche, ihre Betriebe umfassen durchschnittlich 285 ha, die Leiter ohne Eigentum als Neueinrichter bewirtschaften ebenfalls 8%. Dazu kommen die Rechtsnachfolger, die sich trotz anderer juristischer Rechtsform zu ähnlich profilierten 1-3 Mann-Unternehmen entwickeln, die nur Marktfruchtanbau betreiben.

- 12/315 des Bundestages.
- Clasen, R. (1997): *Die Transformation der Landwirtschaft in Ostdeutschland und ihre Folgen für die Agrarpolitik und die berufsständische Interessenvertretung*, in: PROKLA 108, 27. Jg., Nr. 3, S.407-432.
- dpa-Nachrichten (3.3.98, 17.15 Uhr): Neuer Streit um Bodenreform, Bundeskanzleramtminister Friedrich Bohl weißt Gorbatschow- Äußerungen zurück, in: *dpa thüringen 063 3 pl 472*, landtag thüringen 155.
- Junge Welt (3.3.98): *Bleibt Bonn bei der Bodenreform?* S.3.
- Isermeyer, F. (1995): *Lehren aus der Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaft für die Weiterentwicklung in den westdeutschen Ländern*, Arbeitsbericht 1/95, Beitrag für die HLBS-Vortragstagung in Weimar am 23.5.1995.
- Hutter, C.-P.; Ribbe, L. (1995): *Milliardengrab Europa*, in: *Euronatur – Hintergrund – Informationen der Stiftung Europäisches Naturerbe zur Umweltpolitik in Europa*, Bonn/Brüssel.
- Kuntsche, S. (1992): *Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft*, in: *Weißbuch II*, Hrsg.: Gesellschaft für Menschenrechte, GNN – Verlag Leipzig, S. 191 – 208.
- Küster, Katrin (1996): *Monotonie statt Vielfalt – Entwicklung von Fruchtfolgen und Anbauverhältnissen in den neuen Bundesländern unter dem Einfluß der EG – Agrarreform*, in: *Kritischer Agrarbericht 1995*, Hrsg.: Agrarbündnis e.V., Arbeitsgemeinschaft für bäuerliche Landwirtschaft (ABL)- Bauernblatt Verlags- GmbH.
- (1997): *Zur Entwicklung der Landwirtschaftsstrukturen in den Neuen Bundesländern*, in: *Arbeitsergebnisse der AG »Ländliche Entwicklung« der Gesamthochschule Kassel*, Heft 9/97, S. 14 – 19.
- Hans Böckler Stiftung (1998), *Dokumentation der geförderten Promotionen Aufnahmejahr II/97*, (Katrin Küster: *Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaftsstrukturen nach 1989 am Beispiel Thüringen – unter Berücksichtigung agrarsoziologischer Gesichtspunkte*, S.39–40).
- Küster, Katrin (1998): *Bäuerliche Höfe kontra Agrarfabriken? Wiedereinrichter kontra Rechtsnachfolger?* in: *Der Kritische Agrarbericht 1998*, Hrsg.: Agrarbündnis e.V., ABL Bauernblatt – Verlags GmbH Bonn.
- Laschewski, Lutz (1997): *Von der LPG zur Agrargenossenschaft*, edition sigma Rainer Bohn Verlag, Berlin.
- Pfeiffer, Jochen (1993): *Erfahrungen und Konzepte bei der Privatisierung des Agrarbodens in Brandenburg*, in: *Redeprotokoll*, gehalten auf dem: *Symposium über die Entstaatlichung der Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in Osteuropa* 22. – 24. Januar 1993 in Seelow/ Brandenburg, Protokoll, .
- Rawert, Michael (1993): *LPG-Nachfolger haben noch lange mit Altschulden zu kämpfen*, Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin .
- Spiegel Nr. 24, 12.6.1995: *Bauernland in Bonzenhand – die neuen alten Herren im Osten* , (ohne Autor), S. 132 – 143.
- Scherf, Konrad u.a. (1990): *DDR – ökonomische und soziale Geographie*, VEB Hermann Haack Geographisch-Kartographische Anstalt Gotha.
- Schilling, Horst (1991): *Anpassungsprobleme der ostdeutschen Landwirtschaft*, in: *Vom Industriestaat zum Entwicklungsland ? – Eine Streitschrift*, Dieter Joester Vertriebsgemeinschaft GmbH, Tribüne Druck Berlin.